

Fahrtenkonzept der Roman-Herzog-Schule

Grundsätzliches

Schulfahrten und gemeinsame Ausflüge stellen einen wichtigen Bestandteil des schulischen Lebens dar. Sie bieten Schülerinnen und Schülern vielfältige Möglichkeiten, außerhalb des regulären Unterrichts miteinander in Kontakt zu treten, gemeinsame Erfahrungen zu sammeln und soziale Kompetenzen weiterzuentwickeln. Besonders an einer Förderschule mit dem Schwerpunkt Emotionale und soziale Entwicklung sind solche gemeinsamen Aktivitäten von großer Bedeutung, da sie Begegnungen ermöglichen, Beziehungen stärken und positive Gemeinschaftserfahrungen fördern.

Damit leisten Schulfahrten einen wichtigen Beitrag zur Umsetzung unseres Leitbildes. In diesem Zusammenhang gilt das Leitziel: **„Wir fördern das Gemeinschaftsgefühl durch verschiedene klassen- und stufenübergreifende Aktionen.“** Gemeinsame Fahrten, Ausflüge und schulische Veranstaltungen schaffen hierfür geeignete Gelegenheiten. Sie ermöglichen den Schülerinnen und Schülern, Verantwortung zu übernehmen, Rücksichtnahme zu üben und sich als Teil der Schulgemeinschaft zu erleben.

Vor diesem Hintergrund werden an unserer Schule regelmäßig Klassenfahrten sowie verschiedene Tagesausflüge in den unterschiedlichen Jahrgangsstufen durchgeführt. Die folgenden Regelungen und Planungen geben einen Überblick über die Organisation und Durchführung dieser schulischen Aktivitäten.

Gemäß § 43 Schulgesetz NRW besteht für alle Schülerinnen und Schüler grundsätzlich eine **Teilnahmepflicht** an Schulfahrten. Alle Schul- und Klassenfahrten werden im Rahmen der Klassenpflegschaftssitzungen beschlossen.

Klassenfahrten

- **Jahrgang 4**

Budget: ca. 150€ pro Schüler:in

Dauer: zwei Übernachtungen

Ziel: bsp. Hubertushof Wenholthausen

Zeitpunkt: zu Beginn des Schuljahres, vor den Weihnachtsferien

- **Jahrgang 7**
 Budget: ca. 250€
 Dauer: zwei-drei Nächte
 Ziel: bsp. Möhnesee
 Zeitpunkt: zum Ende des Schuljahres, nach dem Halbjahreswechsel
- **Jahrgang 10**
 Budget: ca. 450€
 Dauer: vier-fünf Nächte
 Ziel: bsp. Berlin oder Sylt
 Zeitpunkt: im zweiten Schulhalbjahr
 Doppeljahrgänge: im Wechsel eine zweitägige Klassenfahrt (eine Übernachtung), bsp. nach Köln

Tagesausflüge

Unterstufe (Jahrgang 1–4)

- Ausflug zu Beginn des Schuljahres bsp. zum Spielplatz Aventura (ca. 10 €)
- Teilnahme an den Schulkinowochen (Januar/Februar) (ca. 10 €)
- Theaterfahrt nach Paderborn (Weihnachtszeit) (ca. 20 €)

Mittelstufe (Jahrgang 5–7)

- Aktionstag zu Beginn des Schuljahres (kostenfrei)
- Besuch eines Weihnachtsmarktes (ca. 10 €)
- Teilnahme an den Schulkinowochen (ca. 10 €)
- Ggf. Ausflug im zweiten Schulhalbjahr (ca. 20 €)

Oberstufe (Jahrgang 8–10)

- Bildungsfahrt (beispielsweise zur DASA Arbeitswelt Ausstellung) in Verbindung mit einem Besuch eines Weihnachtsmarktes, Trampolinhalle o. Ä. (ca. 20 €)
- Besuch einer Theaterveranstaltung in Paderborn oder Brilon (ca. 20 €)
- Ggf. Teilnahme an den Schulkinowochen (ca. 5 €, Eintritt)

weitere Regelungen

- Auf allen Schulfahrten gilt ein grundsätzliches **Alkohol- und Cannabisverbot**.
- Die **Erziehungsberechtigten informieren die Lehrkräfte schriftlich und unaufgefordert** über bestehende gesundheitliche Besonderheiten sowie notwendige Medika-

tionen. Falls während einer Schulfahrt Medikamente verabreicht werden müssen, erfolgt dies in **Absprache mit den Lehrkräften und unter Nutzung des vorgesehenen Formulars**.

- Die Lehrkräfte berücksichtigen bei der Planung und Durchführung von Schulfahrten die **jeweils gültigen Gesetze und Verordnungen**, insbesondere die **Richtlinien für Schulfahrten** sowie die **Vorgaben zur Aufsichtsführung**.
- Sollte eine Schülerin oder ein Schüler in **erheblichem Maße oder wiederholt gegen vereinbarte Regeln verstoßen**, kann im Rahmen einer Ordnungsmaßnahme ein Ausschluss von der Schulfahrt erfolgen. Erfolgt der Ausschluss **nach bereits erfolgter Buchung**, sind die Erziehungsberechtigten weiterhin zur Zahlung der vertraglich vereinbarten Kosten verpflichtet. Eine gegebenenfalls notwendige **vorzeitige Rückreise erfolgt auf Kosten der Erziehungsberechtigten**.
- Den Erziehungsberechtigten wird empfohlen, **auf eigene Kosten eine Reiserücktrittsversicherung abzuschließen**, sofern diese nicht bereits im Angebot des Reiseveranstalters enthalten ist.

Stand: 4.9.2026